

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN OPEN AIR KÜTTIGEN

1. Veranstalterin des Openairs am 14. August 2026 ist der Verein „Kulturkreis Küttigen-Rombach“. Alle Angaben zur Veranstalterin befinden sich auf der Homepage www.kultur-im-kaff.ch.
2. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlichen Massnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit Covid-19, oder Sicherheitsrisiken das Openair abzusagen oder vorzeitig abzurechnen. Der bezahlte Preis wird bei vorzeitiger Absage abzüglich eines Unkostenbeitrags für die Rückerstattung / Abwicklung zurückerstattet.
3. Der Besuch des Openairs erfolgt in eigener Verantwortung. Es wird keine Haftung übernommen.
4. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Küttigen-Rombach.

Küttigen, 01.05.2026